



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Mia Goller, Barbara Fuchs BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 15.04.2024

Unstimmigkeiten im Merkblatt zum Mehrfachantrag 2024

Im Text des neuen Merkblatts zum Mehrfachantrag (MFA) 2024 des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus steht unter Aktuelles: „Mit den Öko-Regelungen werden konkrete Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen honoriert. Bayern bewirkte auf Bundesebene, diese für 2024 attraktiver auszugestalten. So wurden u. a. Prämien erhöht und Regelungen vereinfacht.“ Gleiches sagt die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber in ihrer Pressemitteilung zum Mehrfachantrag.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie lautet der Text der Stellungnahme/Meldung/Beteiligung, mit der Bayern die Prämienhöhung und Vereinfachung der Regelungen bewirkt hat, im Wortlaut? 3
2. Anlässlich welcher Tagungen, Treffen oder welchen Austausches konnte Bayern die Prämienhöhung und die Vereinfachungen bewirken? 3
3. Um welche Vereinfachungen handelt es sich genau? 3
4. Warum teilt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in der Antwort auf eine Schriftlichen Anfrage betreffend „Flächenprämien und Fördermittel für die bayerische Landwirtschaft“ vom 05.02.2024 auf die Frage 7 a „Welche zusätzlichen Summen entfallen auf Bayern jeweils für Öko-Regelungen, Junglandwirteprämie, Umverteilungsprämie und Einkommensgrundstützung durch Erhöhung dieser Mittel durch das Bundeslandwirtschaftsministerium im Dezember 2023?“ mit: „Für Öko-Regelungen gilt der geplante Einheitsbetrag als Untergrenze. Das Ergebnis ist dann der tatsächliche Einheitsbetrag, der der Berechnung der Direktzahlung für die Antragstellenden zugrunde liegt. Die Regelungen zur Berechnung zielen darauf ab, unter Berücksichtigung der EU-rechtlichen Grenzen die bestmögliche Ausschöpfung der nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen zu erreichen. Im Jahr 2023 wurden insbesondere die Öko-Regelungen in Deutschland in geringerem Umfang als ursprünglich geplant beantragt. Im Ergebnis lagen die tatsächlichen Einheitsbeträge im Antragsjahr 2023 über den geplanten. Die tatsächlichen Einheitsbeträge 2023 wurden vom BMEL im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Mittel wurden demnach nicht durch das BMEL erhöht, sondern es wurde nach dem vorgeschriebenen Mechanismus verfahren.“? 4

-
5. Bedeutet dies, dass auch ohne Zutun Bayerns die beschriebenen Mechanismen höhere Prämien für die Öko-Regelung bewirkt hätten? 4
6. Bedeutet dies, dass der Text im Mehrfachantrag und in der Pressemitteilung von Staatsministerin Michaela Kaniber möglicherweise missverständlich ist und sich nicht auf die Prämienhöhung bezieht? 4
7. Welche Umformulierung des Textes im Mehrfachantrag würde das konkrete Wirken Bayerns für eine attraktivere Ausgestaltung der Öko-Regelungen unmissverständlicher wiedergeben? 4
8. Wer konkret hat den Text Aktuelles im Mehrfachantrag verfasst (bitte alle Personen mit Funktionen benennen, die an der Erstellung beteiligt waren)? 5
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 04.06.2024

1. **Wie lautet der Text der Stellungnahme/Meldung/Beteiligung, mit der Bayern die Prämienerrhöhung und Vereinfachung der Regelungen bewirkt hat, im Wortlaut?**
2. **Anlässlich welcher Tagungen, Treffen oder welchen Austausches konnte Bayern die Prämienerrhöhung und die Vereinfachungen bewirken?**
3. **Um welche Vereinfachungen handelt es sich genau?**

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Bayern hat seit Mai 2023 auf Arbeitsebene in zahlreichen Sitzungen von Bund-Länder-Arbeitsgruppen, durch Anträge im Bundesrat, in mehreren Amtschef- und Agrarministerkonferenzen (AMK) gemeinsam mit weiteren Ländern (und mehrmals auch gegen den ausdrücklichen Wunsch des Bundes) für deutliche Verbesserungen für das Antragsjahr 2024 gesorgt. Insbesondere sei hier die Sonder-AMK im November 2023 zur Verbesserung der Öko-Regelungen (ÖR) genannt.

Diese durch Bayern erreichten Verbesserungen stellen sich wie folgt dar:

- **Öko-Regelung 1a**
 - Für den ersten Hektar gibt es den ungeschmälernten Einheitsbetrag von 1.300 Euro/ha für Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerfläche (AF). Dies kommt insbesondere bayerischen Betrieben zugute.
 - Der Mindestanteil von 1 Prozent der AF ist entfallen.
- **Öko-Regelung 1b**
 - Vereinfachung der Form- und Größenvorgaben
 - Wegfall der Unterscheidung zwischen Streifen und Fläche
 - Entfall der Maximalbreite beim Streifen
 - Erhöhung der Höchstfläche auf 3 ha pro Schlag
 - Erhöhung des Einheitsbetrags von 150 Euro/ha auf 200 Euro/ha
- **Öko-Regelung 1c**
 - Vereinfachung der Form- und Größenvorgaben
- **Öko-Regelung 2**
 - Erhöhung von 45 Euro auf 60 Euro/ha
- **Öko-Regelung 3**
 - Erhöhung des Einheitsbetrags von 60 Euro auf 200 Euro/ha Gehölzstreifenfläche
- **Öko-Regelung 4**
 - Wegfall der 40-Tage-Regelung bei Unterschreitung des Mindestviehbesatzes: kommt v. a. den Alm- und Alpbetrieben Bayerns zugute
 - Ermittlung des Viehbesatzes auf Basis Kalenderjahr (statt separater Zeitraum 01.01. bis 30.09.): drastische Vereinfachung des Vollzugs
 - Lämmer/Kitze werden bei der Berechnung des GV-Besatzes bei Muttertier berücksichtigt

- **Öko-Regelung 5**
 - Möglichkeit des eleganten, zeitsparenden Nachweises über FAL-BY
- **Öko-Regelung 6**
 - Erhöhung des Einheitsbetrags der Stufe 1 von 130 Euro auf 150 Euro/ha
- **Aktiver Betriebsinhaber**
 - Schaffung neuer Ausnahmetatbestände, Verlängerung der Nachweisfrist

Auf Arbeitsebene konnten oft mithilfe der besseren Argumente die Mehrheit der anderen Länder und bisweilen sogar der Bund überzeugt werden. Daher war nicht für jede bayerische Initiative ein Antrag erforderlich.

4. **Warum teilt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in der Antwort auf eine Schriftlichen Anfrage betreffend „Flächenprämien und Fördermittel für die bayerische Landwirtschaft“ vom 05.02.2024 auf die Frage 7 a „Welche zusätzlichen Summen entfallen auf Bayern jeweils für Öko-Regelungen, Junglandwirteprämie, Umverteilungsprämie und Einkommensgrundstützung durch Erhöhung dieser Mittel durch das Bundeslandwirtschaftsministerium im Dezember 2023?“ mit: „Für Öko-Regelungen gilt der geplante Einheitsbetrag als Untergrenze. Das Ergebnis ist dann der tatsächliche Einheitsbetrag, der der Berechnung der Direktzahlung für die Antragstellenden zugrunde liegt. Die Regelungen zur Berechnung zielen darauf ab, unter Berücksichtigung der EU-rechtlichen Grenzen die bestmögliche Ausschöpfung der nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen zu erreichen. Im Jahr 2023 wurden insbesondere die Öko-Regelungen in Deutschland in geringerem Umfang als ursprünglich geplant beantragt. Im Ergebnis lagen die tatsächlichen Einheitsbeträge im Antragsjahr 2023 über den geplanten. Die tatsächlichen Einheitsbeträge 2023 wurden vom BMEL im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Mittel wurden demnach nicht durch das BMEL erhöht, sondern es wurde nach dem vorgeschriebenen Mechanismus verfahren.“?**
5. **Bedeutet dies, dass auch ohne Zutun Bayerns die beschriebenen Mechanismen höhere Prämien für die Öko-Regelung bewirkt hätten?**
6. **Bedeutet dies, dass der Text im Mehrfachantrag und in der Pressemitteilung von Staatsministerin Michaela Kaniber möglicherweise missverständlich ist und sich nicht auf die Prämienerrhöhung bezieht?**

Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Antwort auf die Frage 7 a der Landtagsanfrage vom 05.02.2024 bezieht sich auf das Jahr 2023. Die Aussagen im Merkblatt zum Mehrfachantrag (MFA) 2024 beziehen sich auf das Jahr 2024. Daher ist die Aussage keineswegs missverständlich.

7. **Welche Umformulierung des Textes im Mehrfachantrag würde das konkrete Wirken Bayerns für eine attraktivere Ausgestaltung der Öko-Regelungen unmissverständlicher wiedergeben?**

Siehe Antwort zu den Fragen 4 bis 6.

8. Wer konkret hat den Text Aktuelles im Mehrfachantrag verfasst (bitte alle Personen mit Funktionen benennen, die an der Erstellung beteiligt waren)?

Es handelt sich um ein Merkblatt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF), an dem mehrere Abteilungen bzw. Referate des StMELF mitgewirkt haben. Es werden keine Namen einzelner Bediensteter übermittelt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.